

Mörtel-Haftzusatz

# PCI Barra-Emulsion 57

Haftvermittler und Mörtelveredler

**PCI**<sup>®</sup>  
Für Bau-Profis



## Anwendungsbereiche

- Für innen und aussen.
- Für Wand und Boden.
- Haftschräume auf mineralischen Untergründen.
- Mörtelveredler für Flick- und Ausgleichsmörtel.
- Veredler für Verputze und Unterlagsböden.
- Als Zusatz zur Vergütung von Mörtel und Putz.

## Produkteigenschaften

- Erhöht die Haftzugfestigkeit.
- Erhöht die Dauerhaftigkeit.
- Erhöht die Widerstandsfähigkeit gegen Abrasion.
- Reduziert Schwindspannungen und Rissbildung.
- Wirkt **plastifizierend**, Mörtel und Putze sind geschmeidiger und leichter zu verarbeiten.

## Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

### Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Polymerdispersion
Konsistenz	flüssig
Farbe	weiss
Komponenten	1-komponentig
Dichte*	ca. 1,10 g/cm <sup>3</sup>
Viskosität*	ca. 300 mPa · s
pH-Wert	ca. 8,5
Lieferform	10-kg-Kunststoff-Kanister Art.-Nr. 3660 25-kg-Kunststoff-Kanister Art.-Nr. 3659
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate; trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern
Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 30 °C
Entsorgung	Sonderabfall, VWS-Code 1610

\* bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit

### Anwendungstechnische Daten

Art der Anwendung	Schichtdicke ca.	Verdünnung PCI Barra Emulsion 57 : Wasser	Volumendosierung Zement : Sand	Verbrauch PCI Barra Emulsion 57 pro m <sup>2</sup> /cm
Flick-, Haft- und Ausgleichsmörtel	0 - 10 mm	1 : 1	1 : 2 bis 1 : 3	ca. 1,0 kg
Verputz und Überzug				
- Flächenüberzug	10 - 30 mm	1 : 2 bis 1 : 3	1 : 1 bis 1 : 4	0,5 - 1,0 kg
	> 30 mm	1 : 4	1 : 2 bis 1 : 4	
- Verputz auf glattem Beton	5 - 10 mm	1 : 1	1 : 2 bis 1 : 3	ca. 0,5 - 1,0 kg
- Verputz auf Mauerwerk	10 mm	1 : 4 bis 1 : 6	1 : 2	ca. 0,3 - 0,5 kg
- Verputz auf Kork- und Schaumstoffplatten	5 mm	1 : 2		ca. 0,4 kg
- Vorlagemörtel	50 mm	10 - 15 % des Zement- gew.	1 : 3 bis 1 : 4	ca. 0,2 - 0,3 kg
Haftschlämme		1 : 1	1 : 2 mit Zement	

## Untergrundvorbehandlung

- Der Untergrund muss rau, sauber, fest und tragfähig sein. Der Untergrund ist je nach Saugfähigkeit gut vorzunässen. Beim Auftrag der Haftschlämme und des veredelten Mörtels muss der Untergrund noch mattsatt sein. Die Untergrund- und Umgebungstemperatur muss mindestens + 5 °C betragen.

## Verarbeitung

### Als Anmachflüssigkeit zur Herstellung von Haftschlämmen und Spritzbewurf

1 Der Untergrund muss ca. 12 Stunden vor Arbeitsbeginn gut vorgehässelt, jedoch frei von Pfützen sein. Mörtel, Überzüge und Verputze sind grundsätzlich nass in nass aufzutragen. Die Haftbrücke ist mit einem Besen in den Untergrund einzubürsten. Es ist darauf zu achten, dass nur soviel vorgestrichen wird, als vor Aufrocknen verputzt bzw. überzogen werden kann.

### Eine eingetrocknete Haftbrücke ist nicht mehr haftvermittelnd, sondern wirkt als Trennschicht.

2 Bei Verputzen wird PCI Barra Emulsion 57 nur dem ersten Anwurf beigegeben. Auf diesen nicht geglätteten, rauhen Anwurf wird nach genügender Erhärtung der Grund- und Fertigputz in üblicher Weise und gewünschter Art und Struktur aufgetragen.

### Als Zusatz zur Vergütung von Mörtel und Putz

3 Der Auftrag erfolgt bei Flick-, Haft- und Ausgleichsmörteln und bei Überzügen bis 30 mm in einem Arbeitsgang; der Mörtel wird alsdann abtaloschier.

## Nachbehandlung

■ Mörtel, Überzüge und Verputze sind nach den üblichen Bauregeln genügend lange feucht zu halten, sowie vor Sonne, Regen wie auch Frost so-

lange zu schützen, bis die Erhärtung genügend fortgeschritten ist. Zu rasches Austrocknen kann auch bei Verwendung von PCI Barra Emulsion

57 zu Schwindrissen, zum "Verbrennen" und damit zu Absanden und mangelhafter Festigkeit führen.

## Bitte beachten Sie

- Mörtel nicht bei Untergrundtemperaturen unter + 5 °C und über + 25 °C oder bei starker Wärme- oder Windwirkung verarbeiten.
- Die sinnvolle Anwendung der PCI Barra Emulsion 57 setzt voraus, dass die für die Herstellung von Zementmörteln oder Betonen allgemein geltenden Regeln und Normen beachtet werden.
- Für Haftbrücken nie PCI Barra Emulsion 57 allein oder ohne Wasser

verwenden. Für horizontale Flächen immer Zement und eventuell Sand zugeben.

- Eine angetrocknete Haftbrücke wirkt als Trennschicht.
- Bereits anziehenden Mörtel nicht mit Wasser verdünnen oder mit frischem Mörtel mischen.
- PCI Barra Emulsion 57 nicht als Vergütung für Fertigputze verwenden.
- Werkzeuge und Mischgefäße sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen,

im ausgehärteten Zustand nur mechanische Entfernung möglich.

- Angebrochene Gebinde sofort wieder gut verschließen.
- Lagerung: mind. 12 Monate; trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern. PCI Barra Emulsion 57 ist frostbeständig. Kaltes Material vor der Verarbeitung auf mindestens + 5 °C erwärmen und aufrühren.

## Hinweise zur sicheren Verwendung

### Behandelte Ware gemäß Verordnung (EU) Nr. 528/2012:

Enthält Biozid (Topfkonservierungsmittel)  
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe tragen. Bei Spritzgefahr Augen schützen. Wenn das Produkt ins Auge gelangt, gründlich mit Wasser spülen. Falls die Augenreizung nicht in wenigen Minuten abklingt, Augenarzt aufsuchen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder

Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Giscode BZM1

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

## Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.



**Telefonischer PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:**

**+49 (8 21) 59 01-171**

Oder direkt per Fax:

**PCI Augsburg GmbH**

Fax +49 (8 21) 59 01-419

**PCI Augsburg GmbH, Werk Hamm**

Fax +49 (23 88) 3 49-252

**PCI Augsburg GmbH, Werk Wittenberg**

Fax +49 (34 91) 6 58-263

**PCI Augsburg GmbH**

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg

Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0

Fax +49 (8 21) 59 01-372

www.pci-augsburg.de



zertifiziertes Qualitätsmanagementssystem

**PCI Augsburg GmbH  
Niederlassung Österreich**

Biberstraße 15 · Top 22

1010 Wien

Tel. +43 (1) 51 20 417

Fax +43 (1) 51 20 427

www.pci-austria.at

**PCI Bauprodukte AG**

Im Tiergarten 7 · 8055 Zürich

Tel. +41 (58) 958 21 21

Fax +41 (58) 958 31 22

www.pci.ch

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter

„Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.